



Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefan Krämer, Werner Müller

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5, FB 6, FB 7, FB 1

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.05.2018 vB

Anfrage

Datum: 08.05.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0165

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

08.05.2018

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Einseitige Sperrung der Meindorfer Straße (L16) im Bereich des Bahnhofs Menden

Nach der Veröffentlichung der Anwohnerinformation der Deutschen Bahn zu Bauarbeiten in Sankt Augustin-Menden (Ausbau der S13) am 03.05.2018 wurden diverse Fragen seitens der Bürger an uns herangetragen. Da dies für die Bürger ein dringliches Anliegen ist und eine Beantwortung im nächsten UPV hierfür zu spät wäre, bitten wir möglichst um kurzfristige Beantwortung möglichst noch in der heutigen Sitzung.

Fragestellung:

1. Durch die eingesetzte Ampelanlage sind erfahrungsgemäß längere Staus auf beiden Seiten der Unterführung zu erwarten. Ist für diese Situation eine gesonderte Planung für Rettungsdienste und Feuerwehr notwendig bzw. können trotz des zu erwartenden Verkehrsaufkommens Ausrückzeiten und ähnliches eingehalten werden?
2. Viele Kinder aus Meindorf fahren gerade in den Sommermonaten mit dem Fahrrad zu den weiterführenden Schulen in Menden und Sankt Augustin. Sind besondere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen, um Schüler und generell Radfahrer zu schützen? Z.B. ein Wartebereich für Radfahrer vor den Ampeln?
3. Die Busse der Verkehrsbetriebe der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis werden ebenso im Stau stehen wie die übrigen Verkehrsteilnehmer. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, dass die Verkehrsbetriebe ihren Busfahrplan angepasst haben bzw. vorübergehend anpassen werden?

4. Sind für die Anwohner der Johann-Quadt-Straße sowie der Meindorfer Straße Maßnahmen geplant, so dass diese trotz Stau ihr Grundstück mit ihrem Pkw verlassen und wieder befahren können? Werden beispielsweise Haltemarkierungen vor den Grundstückseinfahrten auf der Straße angebracht oder ähnliches?
5. Inwieweit werden durch die Stadtverwaltung weiträumig Hinweisschilder aufgestellt, so dass die Verkehrsteilnehmer andere Routen in Erwägung ziehen können?
6. Inwieweit sieht die Verwaltung die Möglichkeit, den Verkehr zumindest in Teilen über die Zufahrt zur Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) zu führen, um somit eine Erleichterung für die Bürger zu schaffen?

Wir bitten die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Claudia Feld-Wielpütz

Stefan Krämer

Werner Müller

Dr. Lutz Pageler